

440

Stopfmassen und Schäume

Beschreibung

[Asbest](#)haltige Stopfmassen finden sich v. a. bei Decken und Wanddurchführungen für [Kabel](#), Leitungen, [Rohre](#), Förderanlagen und in thermisch beanspruchten Bauteilen. Darüber hinaus kamen diese Art Stopfmassen auch in Dehnfugen zwischen verschiedenen Gebäudeteilen und Fugen von Kabelschächten und -kanälen zum Einsatz.



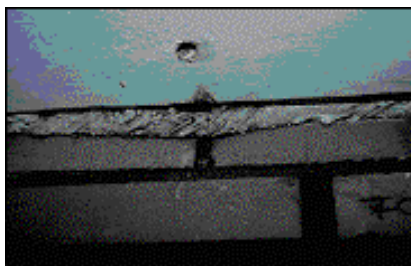
Rohrflansch mit asbesthaltiger Dichtungspappe

Großflächige Anwendungen von asbesthaltigen, losen Stopfmassen sind auch in zweischaligen Mauerwerken von großen Heizzentralen bekannt.

Stopfmassen zählen zu den schwachgebundenen Asbestprodukten.

Außerdem werden Künstliche Mineralfasern als Stopfmassen eingesetzt (siehe [Dämmstoffe](#)).

Bei vielen Anwendungen haben die modernen Bauschäume die Anwendung von Stopfmassen verdrängt. Die auch unter Bezeichnung Ortschäume bekannten Bauschäume sind Kunststoffdichtmassen, die an Ort und Stelle aufgeschäumt werden. In den sogenannten Aminoplast-Ortschäumen waren bis vor einigen Jahren die wenig stabilen Harnstoff-Formaldehyd-Harze enthalten. Aminoplast-Ortschäume werden heute kaum noch eingesetzt. Sie sind durch Polyurethanschäume ersetzt worden.



Asbestschnur zwischen
Klinkerwand und Decke



Stopfmasse aus künstlichen
Mineralfasern (KMF)



Asbestmatte, hier eingesetzt
als Brandschutzverkleidung



Aminoplast - Ortschaum

Probennahme

Entscheidend ist die lückenlose Überprüfung aller Verdachtsstellen.

Zugängliche Dämmstoffe können durch [Abtrennen](#) beprobt werden. Faserfreisetzungen müssen unterbunden werden. Probennahmestellen sollten wieder verschlossen werden.

Weitere Hinweise:

Vorgehensweise bei der [Erkundung von Fenstern, Türen, Treppen](#)

Vorgehensweise bei der [Erkundung von Dächern](#)

Vorgehensweise bei der [Erkundung von Kaminen](#)

Vorgehensweise bei der [Erkundung von haustechnischen Anlagen](#)

Entsorgung

[Abfallschlüssel](#)

Asbesthaltige Stopfmassen

Maßgeblich bei der Entsorgung von Asbest und asbesthaltigen Produkten sind die Vorgaben der TRGS 519, der AbfAbIV, des LAGA-Merkblattes 23 und der AVV:

Fest gebundene oder behandelte asbesthaltige Abfälle (Abfallschlüssel 17 06 05* „Asbesthaltige Baustoffe“) werden auf Deponien oder Deponiebereichen der Klassen I oder II sowie auf dafür zugelassenen Innertabfall- (Bauschutt)deponien, verpackt z.B. in Big-Bags, abgelagert. Es besteht auch die Möglichkeit der Verwertung. Dabei werden die Fasern in einem Tunnelofen zerstört.

Bei nicht verfestigten oder unbehandelten schwach gebundenen asbesthaltigen Abfällen mit dem Abfallschlüssel 17 06 01*(„Dämmmaterial, das Asbest enthält“) wird nach Verfestigung oder Oberflächenbehandlung und Verpackung in z.B. Big-Bags eine Zuordnung zu Abfallschlüssel 17 06 05* ermöglicht. Das heißt, diese Abfälle können auch auf den genannten Deponien abgelagert werden.

KMF-Stopfmassen

KMF werden aufgrund ihres geringen Heizwerts im Allgemeinen auf einer Deponie entsorgt (Klasse I oder Klasse II). Dabei sind die Vorgaben der TRGS 521 hinsichtlich der Arbeitsschutzmaßnah-

men zu beachten. Die Dämmstoffe sind in z.B. Big-Bags zu verpacken. Die Hersteller nehmen teilweise 100%-sortenreine KMF-Abfälle zur Verwertung zurück.

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält